



Wegleitung «Aktion E-Taxis für Basel»

Allgemeine Informationen

- Der Förderbeitrag beträgt 20% des Fahrzeug-Kaufpreises respektive maximal CHF 10'000 pro Fahrzeug.
- Der Förderbeitrag wird pro Fahrzeug gesprochen. Das heisst, Sie als Taxihalter/in können mehrere Fahrzeuge kaufen und pro Fahrzeug einen Förderbeitrag beantragen.
- Sie als Taxihalter/in müssen über eine gültige Taxihalter-/Betriebsbewilligung in Basel-Stadt verfügen.
- Sie als Taxihalter/in müssen ihren Geschäftssitz in Basel-Stadt haben.
- Sie als Taxihalter/in verpflichten sich dazu, das Elektrofahrzeug mindestens vier Jahre als Taxi in Basel-Stadt und Region einzusetzen.

Für was erhalten Sie den Förderbeitrag?

- Für ein Elektroauto, welches in der Schweiz geprüft und zugelassen ist.

Für was erhalten Sie keinen Förderbeitrag?

- Für ein Fahrzeug, welches vor dem 6.4.2017 und nach dem 31.12.2020 gekauft wurde sowie für Hybrid- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge.

Wann können Sie den Antrag einreichen?

- Vom Datum der bezahlten Rechnung an bis spätestens 6 Monate danach muss der Antrag eingereicht sein.

Welche Beilagen sind nötig?

- Eine Kopie Ihrer Rechnung/Quittung/Leasingvertrag für das Elektroauto
- Eine Kopie Ihrer Taxihalter-/Betriebsbewilligung
- Eine Kopie der Zollunterlagen (falls Sie das Auto im EU-Raum erworben haben)

Wann erhalten Sie eine Antwort?

- Sobald wir Ihren Antrag für einen Förderbeitrag geprüft haben.

Ihre Checkliste: Haben Sie das Formular vollständig ausgefüllt?

Modell des Elektroautos

Ihre Adresse

Ihre Kontonummer der Bank oder des Postkontos

Datum

Ihre Unterschrift

Beilage: Kopie der Rechnung / des Leasing-Vertrags für das Elektroauto

Beilage: Kopie der Taxihalter-/Betriebsbewilligung

Beilage: Zollunterlagen (falls Sie das Auto im EU-Raum erworben haben)